

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 1. Juni.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Expedition nach Madagaskar. — Lehren aus dem deutsch-französischen Krieg. — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung. (Fortsetzung.) — H. Rohne: Studie über den Shrapnelschuss der Feldartillerie. — Eidgenossenschaft: Instruktionskorps. Besoldung der Militärbeamten. Über die Landsturmübungen. Schweizerische Armee. — Ausland: Deutschland: † General der Infanterie Wilhelm v. Desow. Die 7 Brigadekommandeure. Frankreich: Neutralität Savoyens. — General Herzog-Denkmal.

## Die Expedition nach Madagaskar.

Frankreich hat sich in ein Unternehmen eingelassen, welches mehr und mehr die öffentliche Meinung zu beschäftigen anfängt. In den Strassen von Paris bietet man Karten des Kriegsschauplatzes und Illustrationen aller Art, die auf die beginnenden Operationen Bezug haben, feil. Hier sieht man die Typen der feindlichen Armee abgebildet, dort wird die Landung des Expeditionskorps vor Augen geführt. Kurz, jetzt, nachdem es Ernst wird, spielt auch die Expedition nach Madagaskar im Strassenleben von Paris eine Rolle, und Nachrichten über dieselbe fehlen nicht. Wir wollen versuchen, den militärischen Ereignissen auf der grossen Insel nach den Tagesberichten zu folgen und sie für die Leser der Allg. Schweiz. Militärzeitung übersichtlich zusammenzustellen, um so ein möglichst klares Bild zu gewinnen von dem, was die französischen Truppen zu leisten vermögen in dem heissfeuchten Klima, welches mörderische Fieber-Miasmen, die besten Bundesgenossen der Howas, dem Boden entlockt.

### Die Überfahrt des Expeditionskorps.

Die Einschiffung der Truppen hat sich glatt und ohne nennenswerte Reibungen in Marseille vollzogen. Es ist für uns im Binnenlande Wohnende nicht ohne Interesse, zu erfahren, wie die Truppen bei einer längern Seereise untergebracht und gepflegt sind.

Die Marine-Verwaltung war mit dieser Sorge betraut und musste, da die eigenen Transportschiffe sich als ungenügend erwiesen, Schiffe der Handels-Flotte für die Überfahrt mieten. Der

Mietzins jedes Transportschiffes variierte zwischen 250,000 und 300,000 Fr., je nach der Grösse desselben, und da 35 bis 40 Schiffe vorläufig in den Dienst der Marine gestellt wurden, so erreichte dies schon eine Ausgabe von ca. 10 Millionen, bevor noch ein Mann den Fuss auf den Boden des feindlichen Gebietes gesetzt hatte.

Für den vereinbarten Mietpreis verpflichtete sich der Rheder alle Kosten der Reise zu tragen, als da sind Unterkunft und Ernährung der Offiziere und Mannschaften, Stallung und Fourage für die Maultiere, Kohlenverbrauch, Gebühren für die Durchfahrt des Kanals von Suez, Lootsengebühren etc.

Die mittlere Dauer der Überfahrt wurde auf 25 Tage berechnet und festgesetzt.

Die Ernährungsverhältnisse der Mannschaften wie Tiere sind mit minutiöser Genauigkeit stipuliert.

Die Offiziere sind ungefähr so untergebracht wie die Passagiere erster Klasse der transatlantischen grossen Dampfer. Die höhern Offiziere haben ihre eigene Kabine, die Kapitäne sind zu zwei logiert und die Lieutenants müssen zu drei ihren Schlafraum teilen. — Die Unteroffiziere schlafen zu sechs in einer Kabine.

Weniger gut sind die Mannschaften bedacht. Auf jede Lagerstätte kommt nur ein Luftraum von 3 Kubikmeter, was entschieden ungenügend ist, namentlich im heissen Klima des roten Meeres. Dazu kommt, dass die freie Bewegung auf dem Deck durch die daselbst eingerichteten Stallungen für die Maultiere und angebrachten Hängematten für ihre algierischen Wärter sehr behindert ist. Somit sind die Soldaten bei dem Transport nach dem Kriegsschauplatze weniger